wir pflegen!
Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e.V.

FORUM PFLEGE GESELLSCHAFT e.V.

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. | bpa Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. | Caritas im Norden | Deutsches Rotes Kreuz DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. | Diakonie Schleswig-Holstein | KoPf-SH | DER PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein

Offener Brief an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Friedrich Merz

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

sorgen Sie hier und heute am 14. November 2026 in Neumünster für Klarheit und setzen Sie ein Zeichen des Vertrauens für Pflegebedürftige, ihre An- und Zugehörigen und die Beschäftigten in der Pflege:

Sprechen Sie es heute aus und stoppen Sie den Ausschluss von ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, der Kurzzeit- und Behindertenhilfe vom geplanten Sozialraumbudget im SGB XI und die Abschaffung des gemeinsamen Jahresbetrages für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zum 01.01.2027! Sichern Sie den Entlastungsbetrag für Menschen mit Pflegegrad 1 sowie die Anspar-möglichkeiten und die flexible Nutzung für ambulante Hilfen, Tages- und Kurzzeitpflege!

Andernfalls drohen

- Millionen von Pflegebedürftigen in allen Pflegegraden zu Weihnachten Schreiben ihrer Pflegedienste zu erhalten, dass ab dem 01.01.2027 insbesondere die gewohnte hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr von diesen angeboten werden kann, da ihre Finanzierung wegbricht.

- bis zu 50.000 Beschäftigten in der Hauswirtschaft der Pflegedienste die Kündigung unter dem Weihnachtsbaum, weil die gewohnte hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr von den Pflegediensten angeboten werden kann;

- Angebote der Kurzzeitpflege vom Markt zu verschwinden oder gar nicht erst zu entstehen, weil das PNOG deutlich zu geringe Budgets vorsieht. Dies gefährdet die Versorgung insgesamt und trifft auch dringend benötigte Angebote, die mit öffentlichen Mitteln aufgebaut wurden oder entstehen sollen;

- Pflegebedürftigen höhere Kosten für die Tagespflege. Der bisherige Entlastungsbetrag kann dafür künftig nicht mehr zur Finanzierung der anfallenden Eigenanteile eingesetzt werden. Können sich Betroffene die Tagespflege dadurch seltener leisten, verlieren sie wichtige Betreuung und soziale Kontakte;

- Millionen von An- und Zugehörigen zum Jahreswechsel zusätzlichen Belastungen ausgesetzt zu werden, weil sie den Wegfall der Angebote der Pflegedienste kompensieren müssen. Und bedenken Sie, was erst den Pflegebedürftigen droht, die keine An- und Zugehörigen haben;

- An- und Zugehörigen der Wegfall von Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Verhinderungspflege bei Urlaub und Krankheit. Dabei handelt es sich um Leistungen, die traditionell von den Angehörigen genutzt werden, die sich in besonderem Maße in der Pflege engagieren.

- Pflegedienste, Tagespflegen und Kurzzeitpflegen in wirtschaftliche Schieflage zu geraten.

Hier kann nichts gespart werden und doch wäre der Schaden gewaltig. Der bisherige Zeitplan mit einer Verabschiedung am 11.12.2026 und einem Inkrafttreten zum 01.01.2027 ist eine unzumutbare Belastung für die Pflegebedürftigen, die An- und Zugehörigen, die Beschäftigten sowie die Träger der Pflegeeinrichtungen.

Sprechen Sie ein Machtwort, jetzt!

gez. Michael Saitner (V. i. S. d. P.)

Kiel, den 14.11.2026